

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften

Ordnung der Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“ an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissen- schaften der Universität Leipzig

Vom 18. März 2021

Auf Grundlage von § 30 Absatz 3 der Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013 gibt sich die Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“ an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften der Universität Leipzig die nachfolgende Ordnung, die vom Fakultätsrat am 25.05.2021 bestätigt wurde.

Inhaltsübersicht:

Präambel

§ 1 Rechtsform

§ 2 Aufgaben

§ 3 Mitglieder

§ 4 Gremien

§ 5 Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand

§ 7 Direktorin/Direktor

§ 8 Änderung der Ordnung

§ 9 Inkrafttreten

Präambel

Die Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“ der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften der Universität Leipzig verfolgt das Ziel, historische Transformationsprozesse zu erforschen. Im Zentrum des Interesses steht der mit dem Systemwechsel der Jahre 1989/90 verbundene

umfassende Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur. Die Forschungsstelle strebt neben eigenen Projekten eine Bündelung und Vernetzung von Forschungsbemühungen im Themenfeld an. Sie wird deshalb auch als Informationsstelle zu laufenden Projekten und Aktivitäten agieren.

Der tiefgreifende und vielfältige Umbruch der Jahre 1989/90/91 und die ihm folgenden Prozesse werden mit dem Begriff „Transformation“ beschrieben. Dabei werden enorme Forschungslücken deutlich. Eine vertiefte wissenschaftliche Erforschung der historischen Abläufe und ihrer Folgen ist erforderlich. Der Blick ist auf die Entwicklung in Deutschland als spezifischem Fall konzentriert, er wird jedoch darüber hinaus z.B. in ostmitteleuropäische Länder wie Polen und Tschechien und gegebenenfalls auch gesamteuropäisch erweitert.

§ 1 Rechtsstatus

Die Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“ ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften im Sinne des § 30 der Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013.

§ 2 Aufgaben

1. Die Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“ führt eigene Forschungen durch, deren Ergebnisse veröffentlicht werden sollen.
2. Sie unterstützt und fördert wissenschaftliche Forschungsvorhaben durch die Koordinierung des wissenschaftlichen Austauschs, die Durchführung von Kolloquien, Workshops und Konferenzen.
3. Sie strebt die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und mit Forscherinnen und Forschern an, deren Tätigkeitsfeld in der Transformationsgeschichte liegt.

4. Ein Ziel der Forschungsstelle ist die Vernetzung von Forschungsaktivitäten. Sie wird deshalb auch als Informationsstelle zu laufenden und geplanten Forschungsvorhaben errichtet.
5. Die Forschungsstelle versteht sich als Teil der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Leipzig und der Universität Leipzig im Bereich „Förderung der Leipziger Stadtgeschichte“. Sie wird spezifische Projekte zur Leipziger Transformationsgeschichte fördern und entwickeln.
6. Die Forschungsstelle fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs durch die Anregung und Betreuung wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten.
7. Die im SächsHSFG, in der Grundordnung der Universität Leipzig sowie in der Fakultätsordnung niedergelegten Kompetenzen des Fakultätsrats und der Dekanin/des Dekans bleiben von den Regelungen dieser Ordnung unberührt.

§ 3 Mitglieder

1. Mitglieder der Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“ können Mitglieder und Angehörige der Universität Leipzig werden, die ein begründetes wissenschaftliches Interesse an den Zielen und Aufgaben der Forschungsstelle haben. Nicht der Universität Leipzig angehörende Personen und Einrichtungen können als assoziierte Mitglieder aufgenommen werden.
2. Über die Aufnahme von Mitgliedern und assoziierten Mitgliedern entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrags unter Würdigung der wissenschaftlichen Interessen.
3. Die Mitgliedschaft kann durch eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand beendet werden.
4. Die Mitglieder der Forschungsstelle nehmen nach Möglichkeit regelmäßig an den Mitgliederversammlungen teil und beteiligen sich an den wissenschaftlichen Aktivitäten der Forschungsstelle.

5. Die Mitglieder der Forschungsstelle werden regelmäßig über die Ergebnisse der an der Forschungsstelle durchgeführten Forschungen informiert und zur Teilnahme an den von der Forschungsstelle durchgeführten Veranstaltungen eingeladen.

§ 4 Gremien

Gremien der Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Direktorin/der Direktor.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern und den assoziierten Mitgliedern der Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“ und wird auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder der Forschungsstelle, zumindest aber einmal pro Kalenderjahr, von der Direktorin/dem Direktor einberufen.
2. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Einladung oder auf elektronischem Wege per Email an alle Mitglieder und assoziierten Mitglieder.
3. Die Mitgliederversammlung kann alle grundsätzlichen Fragen im Rahmen der unter § 2 genannten Aufgaben erörtern und Empfehlungen an den Vorstand aussprechen. Sie berät den Forschungs-, Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstands.
4. Auf der Mitgliederversammlung wird alle drei Jahre mit der einfachen Mehrheit der dort anwesenden Mitglieder ein Vorschlag für den Vorstand und den Direktor/die Direktorin abgestimmt. Die Vorgeschlagenen müssen Mitglieder der Universität Leipzig sein. Auf Antrag findet die Wahl geheim statt.

5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand der Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“ ist verantwortlich für die wissenschaftliche Arbeit der Forschungsstelle. Seine Aufgaben sind insbesondere:
 - die kollegiale Leitung der Forschungsstelle,
 - die Koordinierung der Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte der Forschungsstelle,
 - Anregungen für die Entwicklung neuer Forschungsprojekte,
 - die Entscheidung über die Vergabe der der Forschungsstelle zur Verfügung stehenden Mittel,
 - die Öffentlichkeitsarbeit.
2. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung jährlich einen Forschungs-, Tätigkeits- und Finanzbericht vor.
3. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf Vorschlag der Mitgliederversammlung von der Dekanin/vom Dekan der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften der Universität Leipzig für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt.
4. Eine wiederholte Bestellung durch die Dekanin/den Dekan ist möglich.
5. Im Vorstand können nur Mitglieder bzw. Angehörige der Universität Leipzig vertreten sein. Dem Vorstand gehören mindestens drei und maximal fünf Personen an, darunter bis zu drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, bis zu zwei akademische Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sowie bis zu eine Promotionsstudentin/ein Promotionsstudent. Die Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer muss über die Mehrheit von einem Sitz verfügen.

§ 7

Direktorin/Direktor

1. Die Direktorin/der Direktor repräsentiert die Forschungsstelle nach außen und gegenüber anderen Einrichtungen der Universität. Sie/er wird durch die Dekanin/den Dekan auf Vorschlag des Fakultätsrates für die Dauer von drei Jahren bestellt. Gleiches gilt für die stellvertretende Direktorin/den stellvertretenden Direktor.
2. Bei vorzeitigem Ausscheiden, bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors oder ihrer/seiner Verhinderung aus wichtigem Grund übernimmt die stellvertretende Direktorin /der stellvertretende Direktor die Vertretung der Forschungsstelle.

§ 8

Änderung der Ordnung

Änderungen dieser Ordnung werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung der Forschungsstelle „Transformationsgeschichte“ mit einfacher Mehrheit beschlossen und bedürfen der Bestätigung durch den Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften der Universität Leipzig.

§ 9

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 18. März 2022

Prof. Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin